

Parkraumbewirtschaftung

Die Einrichtung von Parkraumbewirtschaftungszonen setzt nach dem „[Leitfaden Parkraumbewirtschaftung](#)“ des Senats umfangreiche empirische Untersuchungen und ein verkehrsorganisatorisches Konzept voraus.

Dabei müssen Voraussetzungen zur Einrichtung ausreichend begründet werden. Das Bezirksamt würde – die Zustimmung der BVV vorausgesetzt - kurzfristig entsprechende Arbeiten beauftragen, um in absehbarer Zeit die Einrichtung von Parkraumbewirtschaftungszonen in den genannten Kiezen bzw. in Teilen zu realisieren. Hierbei wären die Ergebnisse der notwendigen Gutachten abzuwarten.

Parkraumbewirtschaftung bedeutet für Anwohner, dass gegen eine **Verwaltungsgebühr von 20,40 € eine Anwohner vignette** erworben werden muss, die bis zu **zwei Jahren gilt**.

Besuchervignetten (10,20 – 25 €, außer für Bewohner von Berlin und Brandenburg) sind erhältlich.



[Flyer Parkraumbewirtschaftung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt](#)

Kiezfremden wäre das **Parken nicht gestattet** ist bzw. müsste eine **Parkgebühr am Parkautomaten** bezahlen werden. Verschiedene Abstufungen und Varianten sind möglich. Die Erfahrungen in anderen Bezirken lassen eine deutliche Entspannung des Parkdrucks in den bewirtschafteten Parkzonen erkennen, der vor allem den Anwohnern zugutekommt. Sie finden nicht immer „ihren“ Platz, aber immer „einen“ Platz.